



Ausschussdrucksache 21(16)149-A

(02.10.2026)

Stellungnahme

Bundesverband Feuerverzinken e.V. (BVF)

Öffentliche Anhörung

zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

BT-Drs. 21/7869

am 7. Oktober 2026

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Stellungnahme

- Zum Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Berlin, Juli 2026

Die Feuerverzinkungsindustrie bekennt sich ausdrücklich zur CO₂-Bepreisung als marktwirtschaftliches Instrument des Klimaschutzes. Ein wirksamer Emissionshandel setzt technologieoffene Anreize, fördert Investitionen in klimafreundliche Prozesse und ermöglicht eine kosteneffiziente Emissionsminderung. Voraussetzung für seine Wirksamkeit ist jedoch ein europäisches Level Playing Field mit vergleichbaren Belastungen in allen Mitgliedstaaten. Durch die Verschiebung des EU-ETS2 auf 2028 entsteht mit dem nationalen BEHG ein einseitiger Standortnachteil für den industriellen Mittelstand in Deutschland. In der aktuellen Ausgestaltung sind Carbon-Leakage-Schutz und eine faire Rückverteilung der CO₂-Einnahmen nicht gewährleistet. Daher setzen wir uns für eine gezielte Weiterentwicklung der nationalen CO₂-Bepreisung ein, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz in Einklang zu bringen.

Notwendige Schritte

- Die Stabilisierung des CO₂-Preises im nationalen Brennstoffemissionshandel für das Jahr 2027 im Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO₂ wird ausdrücklich begrüßt. Auf zusätzliche Preisaufschläge beim Überschussmengenpreis und beim Nachkaufmengenpreis sollte jedoch verzichtet werden, damit die angestrebte Entlastung des industriellen Mittelstands nicht durch höhere Kosten an anderer Stelle abgeschwächt wird.
- Die Feuerverzinkungsindustrie (Prodcom: 25.61.11.30) muss im Rahmen einer weiteren BECV-Sektorenerweiterung zeitnah als beihilfefähiger Sektor anerkannt werden. Die Branche ist nachweislich vom Carbon-Leakage-Risiko betroffen, erhält bislang jedoch keinen angemessenen Carbon-Leakage-Schutz. Die Nachlistung sollte spätestens vor dem Übergang in den EU-ETS 2 erfolgen, um Planungssicherheit zu schaffen und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

Zum vorliegenden Referentenentwurf

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung den Beschluss des Koalitionsausschusses umsetzt und den CO₂-Preis im nationalen Brennstoffemissionshandel auch im Jahr 2027 in einem Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO₂ stabilisiert. Die Fortführung des Preiskorridors schafft in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ein höheres Maß an Planungssicherheit für Unternehmen und verhindert zusätzliche Belastungen durch einen sprunghaften Anstieg der CO₂-Kosten. Gerade für den industriellen Mittelstand ist diese Stabilisierung ein wichtiges Signal zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit während der Übergangsphase bis zum Start des EU-ETS 2.

Kritisch bewertet der Bundesverband Feuerverzinken hingegen die vorgesehene Erhöhung des Überschussmengenpreises von 68 Euro auf 73 Euro je Emissionszertifikat sowie des Nachkaufmengenpreises von 70 Euro auf 75 Euro je Emissionszertifikat für das Berichtsjahr 2027. Diese Preisaufschläge führen zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für Unternehmen, die aufgrund von Produktionsschwankungen, unsicheren Absatzentwicklungen oder nachträglich festgestellten Brennstoffmengen auf Überschuss- oder Nachkaufmengen angewiesen sind. Insbesondere mittelständische Industrieunternehmen verfügen häufig nicht über die gleichen Planungs- und Absicherungsmöglichkeiten wie Großunternehmen. Die vorgesehenen Preissteigerungen stehen daher aus Sicht der Feuerverzinkungsindustrie nicht im Einklang mit dem Ziel, Unternehmen in der wirtschaftlich angespannten Übergangsphase bis zur Einführung des EU-ETS 2 zu entlasten.

Der Bundesverband Feuerverzinken spricht sich deshalb dafür aus, den Überschussmengenpreis und den Nachkaufmengenpreis auf dem bisherigen Niveau zu belassen beziehungsweise auf zusätzliche Preisaufschläge zu verzichten. Die Stabilisierung des regulären CO₂-Preises sollte konsequenterweise auch bei den flankierenden Regelungen fortgeführt werden, um unnötige Mehrbelastungen für den industriellen Mittelstand zu vermeiden.

Darüber hinaus appelliert der Bundesverband Feuerverzinken an die Bundesregierung, die Feuerverzinkungsindustrie (Prodcom: 25.61.11.30) im Rahmen einer weiteren BECV-Sektorenerweiterung zeitnah als beihilfefähigen Sektor anzuerkennen. Die Branche ist bislang weiterhin nicht für die BECV-Kompensation beihilfefähig, obwohl sie nachweislich einem

erheblichen Carbon-Leakage-Risiko ausgesetzt ist und durch die nationale CO₂-Bepreisung zusätzliche Wettbewerbsnachteile erfährt. Die fehlende Beihilfefähigkeit benachteiligt die Feuerverzinkungsindustrie gegenüber anderen betroffenen Industriezweigen und erschwert Investitionen in die Transformation hin zu einer klimaneutralen Produktion.

Vor dem Hintergrund der Verlängerung des nationalen Brennstoffemissionshandels bis zur Einführung des EU-ETS 2 ist eine zeitnahe Nachlistung der Feuerverzinkungsindustrie von besonderer Bedeutung. Sie würde den betroffenen Unternehmen die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit geben und zugleich einen wirksamen Beitrag zur Vermeidung von Carbon Leakage leisten.

Der Bundesverband Feuerverzinken appelliert daher eindringlich an die Bundesregierung, die Feuerverzinkungsindustrie spätestens vor dem Übergang in den EU-ETS 2 als beihilfefähigen Sektor in die BECV aufzunehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Branche während der verlängerten Übergangsphase nicht gegenüber anderen Industriezweigen benachteiligt wird und der industrielle Mittelstand unter fairen Wettbewerbsbedingungen in die Transformation starten kann.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir

Leiter Hauptstadtbüro

+49 175 1165824

goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Im Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Str. 29, 10178 Berlin

Tobias Schäfer

Hauptgeschäftsführer

Mark Huckshold

Geschäftsführer und Sachverständiger

